

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 37 (1966)

Heft: 9

Artikel: Schwierige Betreuungsfälle im Jugend- und im Altersheim

Autor: Merz, Ueli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES HEIM- UND ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 9 September 1966 Laufende Nr. 415
37. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Zur Frage eines weiteren Ausbaus der
VSA-Geschäftsstelle in Zürich

Sind wirklich immer nur die Heimkinder schuld?

Das Altern als letzte Lebensstufe

Die Jugend im Banne der Massenmedien

Herzberg-Post

Informationen aus aller Welt

Umschlagbild

Nach der Ernte, Aufnahme von Renate
Gnädinger

REDAKTION: Dr. Heinz Bollinger,
8224 Löhningen, Tel. (053) 6 91 50

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
8820 Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck 80 - 3204

INSERATENANNAHME: Georges Brücher,
8590 Romanshorn TG, Tel. (071) 63 20 33

STELLEN-INSERATE: direkt an
Stellenvermittlung VSA, Frau Charlotte Buser,
8008 Zürich, Wiesenstrasse 2, Tel. (051) 34 45 75

VSA

Schwierige Betreuungsfälle im Jugend- und im Altersheim

Von Ueli Merz, Schenkung Dapples, Zürich *

Wenn ich mich als Leiter eines Erziehungsheims für männliche Jugendliche an der Peripherie von Zürich frage, welche meiner Schützlinge in einem Referat über schwierige Betreuungsfälle Erwähnung finden sollten, so muss ich ehrlicherweise antworten: Ich sollte über jeden sprechen. Die Erziehung und Ausbildung jedes einzelnen gestaltet sich zu einer schwierigen Angelegenheit, die unsere volle Hingabe abverlangt und unser ganzes pädagogisches Können in Anspruch nimmt. Die Tatsache, dass der Erzieher im Heim für schulentlassene Jugendliche als letzter direkten Einfluss nehmen kann auf den jungen Mann, bevor dieser sein Leben allein meistern muss, macht die Aufgabe nicht einfacher.

Wir können also nicht über schwierige Betreuungsfälle im Gegensatz zu leichteren sprechen, sondern wir wollen uns in Kürze einigen Gruppen von Zöglingen zuwenden, deren Betreuung spezielle zusätzliche Probleme aufwirft.

Erste Gruppe: die Patienten

Eine erste Gruppe wollen wir die Patienten nennen. Hier ein kurzes Beispiel: Fritz, Schreinerlehrling, manual sehr begabt, aus belasteten Familienverhältnissen

* Vortrag gehalten an der VSA-Tagung 1966 im Kongresshaus Zürich. Zwei weitere Vorträge findet der «Fachblatt»-Leser auf Seite 255 und Seite 257 dieser Nummer.

Betttag der Eidgenossen

Im hohen Sommer haben wir
Feuer entzündet
zum Zeichen der Freiheit,
und zu Gott geschworen,
dass wir als Volk an ihn glauben.
Ist es wahr, was wir sagten
und taten?
Heute, am Tag des Gebetes
aller Eidgenossen
wollen wir dieses bedenken:
Feuer erlöschen in der Nacht,
der Schwur aber bleibt.
Jetzt wartet Gott darauf,
dass wir beten, danken und büßen,
wie wir es gelobten in jener Nacht.

Maria Dutli-Rutishauser

stammend, verwahrlost, ist zuckerkrank. Seine Disziplinlosigkeit bringt ihn oft in Lebensgefahr. Die Zusammenarbeit zwischen Arzt und Heim ist deshalb gut eingespielt. Wöchentliche, manchmal tägliche Laborkontrollen liefern Unterlagen, die im Heim in pädagogische Massnahmen umgewandelt werden müssen. Heute abend ist vielleicht ein kurzer Waldlauf mit dem Gruppenleiter am Platz, nächste Woche werden einige gute Tage dazu benutzt, die Gewerbschulaufgaben à jour zu bringen. Aber Fritz kennt seine Krankheit und er weiss aus ihr in infantiler Haltung Kapital zu schlagen. Auseinandersetzungen mit dem Gruppenleiter quittiert er mit viel zu hohem Blutzucker, vor unangenehmen Aufgaben in der Lehrwerkstatt schützt er sich durch Kopfweh, Schwindelanfälle, erzwungene Laboruntersuchungen. Nichts ist für den Lehrmeister, den Gruppenleiter und die Hausmutter schwieriger zu entscheiden als die tägliche Frage nach der Zumutbarkeit der pädagogischen Forderung. Immer wieder wird die Frage unter den Mitarbeitern durchdacht und zu lösen versucht, wie man Fritz beibringen soll, mit der Krankheit zu leben, ohne Patient sein zu wollen. Das Wissen, den Arzt hinter sich zu haben, gibt der Mitarbeitergruppe jenes sichere Gefühl, das sie befähigt, die Aufgabe immer wieder anzugehen.

Aehnliche Beispiele liessen sich aus vielen Heimen erzählen. Die Erfüllung einer an sich schon heiklen Aufgabe, die Erziehung und Berufsausbildung eines milieugeschädigten Jugendlichen, wird zusätzlich beeinträchtigt durch eine Krankheit. Wir müssen also eine über lange Zeit anhaltende ärztliche Betreuung sicherstellen können. Vielen Heimen fehlt die Hilfe jener bald einmal legendär werdenden Figur des Hausarztes, der alles kann oder zumindest alles koordiniert. Oft sind wir auf spezialisierte Polikliniken angewiesen, in denen ein Aerztewechsel herrscht, der es dem an sich schon kontaktgehemmten Jugendlichen unmöglich macht, seinen Arzt kennenzulernen und Vertrauen zu ihm zu fassen.

Aber nicht nur Fritz soll ärztlich betreut werden, sondern auch wir Erzieher sind auf guten Kontakt mit dem Arzt angewiesen. Wo erzieherische Massnahmen während Jahren im Einklang mit ärztlichen Anordnungen stehen müssen, muss man sich kennen.

So ist denn die Frage, ob wir im Heim für schwererziehbare Jugendliche Patienten aufnehmen können, eine Frage der Zusammenarbeit zwischen Arzt und Erzieher. Es ist Sache der Heimleitung, ihre Institution durch gut funktionierende Kontakte mit den ärztlichen Diensten, und zwar nicht nur mit dem so oft zitierten Psychiater tragfähiger und leistungsfähiger zu machen. Der Frage, welche Patienten, welche Krankheitsbilder, für die Heimgemeinschaft tragbar sind, ohne dass andere Schützlinge Schaden nehmen, muss selbstverständlich in jedem Fall grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Zweite Gruppe: die Hin- und Hergezerrten

Eine zweite Gruppe sei erwähnt, ich will sie die Hin- und Hergezerrten nennen. Auch hier ein Beispiel für viele: Ruedi wird mit sieben Jahren bei der Scheidung seiner Eltern ins Heim A eingewiesen. Mit zehn Jahren kommt er zur Mutter zurück, die inzwischen wieder geheiratet hat. Das geht ein Jahr lang, dann gibt es Spannungen mit dem Stiefvater, die Ehe fällt auseinander, und Ruedi kommt ins Heim B. Nach erfüllter Schulpflicht schaltet sich der Vater ein, der ebenfalls wieder geheiratet hat und glaubt, seinen Sohn jetzt heimnehmen zu können. Er will ihn beruflich ausbilden lassen. Der Versuch scheitert nach einem halben Jahr, dann ist Ruedi im Heim C, einem Heim für Jugendliche mit Lehrwerkstätten, wo er unter der Bedingung aufgenommen wird, dass er die ganze Lehre im Heim absolviere.

Es ist an und für sich erfreulich, dass sich Heimleiter A und Heimleiter B hin und wieder nach ihrem einstigen Schützling erkundigen und ihn einladen; es ist verständlich, dass sich der Vater meldet und Ratschläge erteilt; es verwundert nicht, dass sich die Mutter einschaltet, um ihrem Sohn zu sagen, er solle sich an sie halten, und es ist selbstverständlich, dass sich die Fürsorgerin der einweisenden Vormundschaftsbehörde nach all den Irrfahrten von Ruedi vermehrt zum Wort meldet. Dass sich noch zwei Grossmütter als freizügige Taschengeldspender den Rang streitig machen, sei ergänzend erwähnt.

Besondere Probleme für das Heim C ergeben sich aus der Vielzahl der sich verantwortlich und zuständig fühlenden Personen. Das Vertrauensverhältnis zwischen Versorgerbehörde und Heim ist hier von entscheidender Bedeutung. Die Fürsorgerin wird dadurch, dass sie die Eltern und Verwandten in gutem Sinne betreut, während das Heim sich ohne Störungen der Förderung Ruedis widmen kann, Wesentliches zugunsten des Jugendlichen beitragen.

Zusammenarbeit zwischen Versorger und Heim im Sinn einer Arbeitsteilung zum Wohl des gemeinsamen Schützlings, das ist hier das Stichwort, das immer wieder neu überdacht werden soll. Ich meine damit nicht, das Heim solle sich um die Kontaktnahme mit den Angehörigen der Zöglinge drücken, aber jene sporadischen Aussprachen einer belasteten Mutter, die zwar wegen ihres Sohnes kommt, deren Probleme aber viel mehr mit Familien- und Erwachsenenfürsorge zu tun haben, diese Aussprachen können bei der Fürsorgerin zur fruchtbaren Elternschulung werden. Ich spreche nicht aus der Luft; es sind mir einige überzeugende Beispiele bekannt, wo sich verantwortungsbewusste Fürsorgerinnen den alleinstehenden Müttern unserer

Jugendlichen so geschickt über Jahre hinweg annehmen, dass sich im Verhältnis Mutter und Sohn ganz positive Veränderungen einstellen. Es sind im übrigen Fürsorgerinnen, die auf den einen oder andern Pflichtbesuch im Heim zur Beruhigung des beruflichen Gewissens verzichten und sich dafür Zeit machen für die Eltern.

Zur Frage der Fehlplazierungen

Fehlplazierungen aufgrund unsorgfältiger und ungeeigneter Abklärung bei der Anmeldung oder aufgrund ungenügender, ja sogar falscher Information durch den Versorger sind unverzeihlich. Von solchen Fällen sei hier nicht die Rede.

Fehlplazierungen sind aber auch bei grösster Sorgfalt nicht zu vermeiden. Der Heimleiter wird sich bei der Anmeldung im Zweifelsfall oft nicht starr an den festgelegten Aufgabenbereich seines Heimes halten, wenn er die Leistungsfähigkeit seiner jeweiligen Mitarbeiter und die Tragfähigkeit der Heimgemeinschaft zu kennen glaubt. Gerade darin wird er aber sich hin und wieder täuschen.

Selbstverständlich kann er sich nicht von der heutigen Not der Versorger beeindrucken lassen, denen oftmals nichts anderes übrig bleibt, als alle ihnen bekannten Heime nach einem leeren Bett abzugrasen, und die jede Verlegenheitslösung begrüssen müssen. So leid uns die heutige Notsituation tut, wir können nicht einfach Betten füllen, sondern wir haben jungen Leuten den Weg zur selbständigen Lebensführung zu weisen. Wir freuen uns, dass zurzeit umfangreiche Abklärungen über die Bedürfnisfrage von Heimplätzen aller Art im Gange sind. Helfen wir nach Bekanntwerden der Resultate durch Aufklärung der Oeffentlichkeit mit, dass unsere Versorger baldmöglichst wieder eine genügende Auswahl verschieden gearteter Heime vorfinden, die es ihnen ermöglichen, für ihre Schützlinge den individuellen Bedürfnissen des einzelnen angepasste Heimplätze zu finden.

Zum dritten wollen wir uns noch der Frage der Ueberforderung durch Fehlplazierung widmen. Hier ein Beispiel:

Hans wird durch den Jugendanwalt ins offene, differenzierte Heim an der Stadtgrenze von Zürich eingewiesen. Die Aufnahme vollzieht sich wie im Buch: Der Heimleiter hat vorgängig Gelegenheit, die Akten zu studieren und den Jugendlichen vierzehn Tage vor dem Eintritt zu sehen und mit ihm zu sprechen. Der Entscheid, ob er Hans aufnehmen will, kann in Ruhe gefasst werden. Beim Eintritt werden alle unklaren Punkte im Beisein von Hans mit dem Jugendanwalt geregelt. Hans weiss, woran er ist; er ist nicht überrumpelt worden. In der Werkstatt beginnt Hans vielversprechend, er ist geschickt und arbeitet gut. Dann nach einigen Tagen macht er den ersten Nächtlichen. Mit einem jüngern Zimmerkameraden zieht er ins Niederdorf. Donnerwetter des Heimleiters, Strafe, Hans scheint einsichtig zu sein. Einige Nächte später ist er wieder mit zwei Kameraden unterwegs. Einbrüche und Diebstähle aus Autos, durch die Polizei auf frischer Tat ertappt, Untersuchungshaft. Der Jugendanwalt und der Heimleiter erklären Hans unmissverständlich, dass weitere Delikte eine Versetzung in ein geschlossenes Heim zur Folge hätten. Wenige Nächte später

Zur Beantwortung von Fragebogen

Wir stellen fest, dass seitens der Oeffentlichkeit ein reges Interesse an den Problemen der Heimerziehung besteht. Dies drückt sich auch darin aus, dass die verschiedenen Gremien Fragebogen durch die Heime beantworten lassen.

Leider müssen wir aber erfahren, dass unsere Antworten missbraucht werden können. Aus diesem Grunde sieht sich der Vorstand des VSA genötigt, die Heimleitungen zur Vorsicht zu mahnen. Beantworten Sie nur jene Umfragen, die von einer anerkannten Institution ausgewertet werden. Im Zweifelsfall ist der Vorstand jederzeit gerne bereit, über das Sekretariat des VSA, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Tel. (051) 34 45 75, Auskunft zu geben.

Der Vorstand VSA

nimmt Hans wieder einen Kameraden mit. Sie stehlen ein Auto, die Fahrt ist schnell, aber kurz. Sie landen in einer Mauer, machen Totalschaden, bleiben unverletzt. Heute schreibt Hans dem Heimleiter: Ich kann von hier aus keine Dummheiten mehr machen und will mich deshalb dem Beruf widmen. Es geht mir gut und ich weiss immer, was ich zu tun habe. Resultat des kurzen Heimaufenthaltes: Unruhe im Heim und in der Nachbarschaft, drei bisher nicht vorbestrafte Jugendliche in gerichtliche Untersuchungen verwickelt. Die berühmte Frage vieler Eltern: Glauben Sie nicht, dass unser Sohn bei Ihnen nur noch schlechter wird. Nervliche Ueberlastung des Heimpersonals mit all seinen in der Gemeinschaft spürbaren Folgen.

Dieses Beispiel beantwortet unsere Frage, ob wir einen in einem bestimmten Heim überforderten Jugendlichen unter allen Umständen durchtragen sollen. Wo der Jugendliche selbst, aber auch die Heimgemeinschaft in der er lebt Schaden nehmen, wo kontinuierliche Erziehungsarbeit durch einen sich selbst schädigenden Querschläger in Frage gestellt wird, da müssen die Konsequenzen gezogen werden.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass wir bei der Betreuung unserer Schwierigen nicht allein sind. Wir haben gute Helfer im Arzt, in der Fürsorgerin, im Vormund, sie wollen aber richtig eingesetzt sein. Der Frage ihres Einsatzes und der Koordinierung aller Bemühungen gilt unsere volle Aufmerksamkeit.

Voranzeige

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Der diesjährige Fortbildungskurs findet wieder auf der Rigi statt, und zwar vom 8. bis 10. November 1966. Das Kursthema lautet: «Bindung und Ablösung».

Kursleiter: Dr. F. Schneeberger. Unterlagen und detailliertes Programm werden den Mitgliedern später zugestellt.